

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

- 1. Geltungsbereich**

Mit der Erteilung und Annahme der Bestellung verpflichten sich die Besteller zur Einhaltung der nachfolgenden Verkaufs- und Lieferbedingungen.

Andere Abreden einschliesslich anderer allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur rechts-wirksam, wenn sie von der Raric AG in Schriftform als Vertragsbestandteil anerkannt werden.
- 2. Preise**

Die Preise der Raric AG sind freibleibend und können jederzeit abgeändert werden. Sie verstehen sich in der Regel ab Lager des Lieferanten ohne Mehrwertsteuer. Ein Vertragsschluss erfolgt erst mit der Auftragsbestätigung durch die Raric AG oder durch die Lieferung der Ware.
- 3. Zahlungsbedingungen**

Fakturen der Raric AG sind gemäss den darauf vermerkten Bedingungen innert 30 Tagen netto zu begleichen. Verzugszinsen werden dem Besteller in Rechnung gestellt. Dem Besteller ist es insbesondere versagt, allfällige Forderungen gegenüber der Raric AG zu verrechnen.
- 4. Kleinmengenzuschlag**

Für Bestellungen von Kleinmengen verrechnet die Raric AG einen Kleinmengenzuschlag.
- 5. Versand**

Der Versand erfolgt ausnahmslos auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Die Raric AG ist für Beschädigungen, Bruch und Verlust während des Transportes nicht verantwortlich. Diesbe-zügliche Beanstandungen sind durch den Besteller bei der zuständigen Transportanstalt, Post, Spediteure, usw. anzubringen. Die Kosten für Express-, Eilgutversand und Versicherung gehen zu Lasten des Auftraggebers. Bestellungen über CHF 2500.--, exkl. MWST, folgen Franko Domizil.
- 6. Produkte / Qualität / Katalogangaben**

Die Produkte werden, vorbehältlich spezieller Vereinbarungen, in handelsüblicher Qualität gelie-fert. Katalogangaben erfolgen ohne Gewähr. Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.
- 7. Annullierungen**

Eine Bestellung kann nur mit Einverständnis der Raric AG annulliert werden. Bereits erwachsene Kosten werden verrechnet.
- 8. Retouren**

Rücksendungen, die nicht auf falscher Lieferung beruhen, bedürfen einer vorgängig erfolgten Verständigung und unterliegen einem Umtriebsabzug von mindestens 30%.
- 9. Lieferfristen**

Lieferfristen werden nach Möglichkeit eingehalten. Jede Verantwortung für etwelche Folgen aus der Nichteinhaltung der Lieferfristen wird von der Raric AG abgelehnt. Auf keinen Fall kann der Besteller aus der Nichteinhaltung der Lieferfrist einen Anspruch auf Schadenersatz irgendwel-cher Art ableiten. Überschreitungen der Lieferfristen berechtigen nicht zur Annullierung der Be-stellung.
- 10. Reklamation / Gewährleistung**

Der Besteller verpflichtet sich, die Ware unmittelbar nach Empfang zu prüfen und erkennbare Mängel innerhalb von 7 Tagen nach Empfang der Ware schriftlich mitzuteilen. Versteckte Män-gel sind unmittelbar, spätestens 3 Tage nach deren Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Eine ord-nungsgemässe Rüge erfordert das wahrheitsgetreue Ausfüllen und Rücksenden des Schadens-formulars, welches dem Besteller nach der schriftlichen Mängelmittelung übermittelt wird. Die Rücksendung des ausgefüllten Schadensformulars hat innerhalb von 5 Tagen ab Zustellung des Schadensformulars durch die Raric AG an den Besteller zu erfolgen.

Die Raric AG räumt sich das Wahlrecht ein, den Mangel zu beheben, Ersatz zu liefern, eine Preis-reduktion zu gewähren oder den Vertrag durch Herausgabe der bereits empfangenen Leistung rückgängig zu machen. Die Raric AG ist keine Herstellerin und vertreibt ihre Ware als Wieder-verkäuferin. Die Gewährleistung richtet sich folglich nach den jeweiligen Gewährleistungs- und Garantiebestimmungen des Herstellers.

Weitergehende Gewährleistungsansprüche, wie etwa die Haftung für aufgrund des Mangels ent-standene Schäden (Mangelfolgeschäden, entgangener Gewinn, Produktionsausfall, etc.) werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Insbesondere von der Gewährleistung ausgeschlos-sen, sind aufgrund natürlicher Abnützung, unsachgemässer Verwendung, übermässiger Bean-



Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

spruchung, mangelhafter Wartung, Missachtung von Vorschriften sowie anderer nicht von der Raric AG zu vertretenden Gründen entstandene Schäden. Gewährleistungsansprüche verjähren mit Ablauf eines Jahres nach Ablieferung der Ware, selbst wenn der Käufer den Mangel erst später entdeckt. Dies gilt auch für Ware, welche bestimmungsgemäss in ein unbewegliches Werk integriert worden ist.

11. Vertraulichkeit

Sämtliche Informationen (Unterlagen, Kenntnisse etc.), welche der Besteller im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangt, darf er ausschliesslich für die sich aus der Geschäftsverbindung ergebenden Zwecke verwenden. Sämtliche Informationen sind geheim zu halten, sofern die Raric AG ein offenkundiges Geheimhaltungsinteresse hat oder Dokumente als vertraulich bezeichnet.

12. Datenschutz

Ohne anderslautende und explizite Gegenerklärung ist der Kunde durch den Vertragsabschluss damit einverstanden, dass die Verkäuferin seine personenbezogenen Daten auch nach Vertragsabwicklung speichern und zu eigenen Geschäftszwecken bearbeiten darf. Grundsätzlich ausgeschlossen ist eine Weitergabe dieser Daten an Dritte. Der Kunde kann nach Beendigung der Vertragsabwicklung jederzeit und kostenlos verlangen, dass seine personenbezogenen Daten berichtigt bzw. gelöscht werden. Ergänzende Bestimmungen zu Datenschutz und Geheimhaltung finden Sie in der Datenschutzerklärung, abrufbar unter: <https://www.raric.ch/de/datenschutz>

13. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen sowie **Gerichtsstand ist Freiburg, FR**. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Rechts unter Ausschluss des CISG.